

Wertschriften- und Guthabenverzeichnis

Rückerstattungsantrag Fälligkeiten 2018

Formular 2 3.7410.2



0026182101150

Kanton Thurgau

Einzelperson/Ehemann / Partner(in) 1: Name:

Reg.-Nr.:

Ehefrau/Partner(in) 2:

Vorname: _____
Gemeinde: _____

Bei Tod eines Ehegatten oder einer Partnerin bzw. eines Partners in eingetragener Partnerschaft im Jahr 2018 ist für die Zeit vom 1. Januar bis zum Todestag ein gemeinsames und für die Zeit vom Todestag bis 31. Dezember ein separates Wertschriften- und Guthabenverzeichnis einzureichen.

Ergänzende Angaben zum Wohnsitz

Einzelperson/Ehemann / Partner(in) 1

Hatten Sie Ihren Wohnsitz im Jahre 2018 im Ausland? ja

Wenn ja, wo _____

Ehefrau/Partner(in) 2

Hatten Sie Ihren Wohnsitz im Jahre 2018 im Ausland? ja

Wenn ja, wo _____

Einzelperson/Ehemann / Partner(in) 1: Name: _____
Vorname: _____
Reg.-Nr. _____

Ehefrau/Partner(in) 2: Name: _____
Vorname: _____
Gemeinde: _____

bis _____
von _____
bis _____

Das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis dient der Ermittlung:

- des steuerbaren Wertschriften- und Guthabenvermögens mit Stand per 31. Dezember 2018 bzw. am Ende der Steuerpflicht,
- der in der Steuerperiode fällig gewordenen Wertschriftenerträge sowie erzielten steuerbaren Gewinne aus Lotterien und lotterieähnlichen Veranstaltungen,
- des Anspruchs auf Rückerstattung der im Jahr 2018 abgezogenen eidgenössischen Verrechnungssteuer, sofern Ihr Wohnsitz am 31. Dezember 2018 im Kanton Thurgau war,
- der Erträge qualifizierter Beteiligungen im Privatvermögen, für die Sie das Teilbesteuerungsverfahren beantragen (die Durchführung des Teilbesteuerungsverfahrens ist auf der letzten Seite des Wertschriften- und Guthabenverzeichnisses zu beantragen).

Rückerstattung Verrechnungssteuer

Die Steuerverwaltung Thurgau kann die Verrechnungssteuer für die Fälligkeiten 2018 nur an Steuerpflichtige zurückstatten, welche am 31. Dezember 2018 ihren Wohnsitz im Kanton Thurgau hatten und somit hier auch unbeschränkt steuerpflichtig waren. Steuerpflichtige, bei denen diese Voraussetzung nicht gegeben ist, haben den Rückerstattungsantrag in dem Kanton einzureichen, in welchem die genannte Voraussetzung erfüllt ist. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer besteht nur, wenn Sie die Erträge in der Steuererklärung ordnungsgemäss deklariert haben (Art. 23 Verrechnungssteuergesetz).

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer erfolgt auf das im Jahre 2018 gespeicherte Konto (vgl. Formular 1, Steuererklärung, Seite 1). Zwecks Vermeidung von Verzögerungen bitten wir Sie, Kontoaänderungen nach Einreichung der Steuererklärung zu unterlassen.

Pauschale Steueranrechnung / zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

Möchten Sie die pauschale Steueranrechnung und/oder die Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückhalts USA für Zinsen und Dividenden beantragen, verwenden Sie dazu bitte das Formular DA-1. Das Formular kann auf unserer Homepage unter www.steuerverwaltung.tg.ch heruntergeladen werden. Beachten Sie bitte, dass Sie diesfalls nur das im DA-1 ermittelte Total der Steuerwerte und Erträge in Ziffer 2 auf Seite 2 des Wertschriften- und Guthabenverzeichnisses übertragen müssen. Ein nochmaliges detailliertes Aufführen der betreffenden Titel im Wertschriften- und Guthabenverzeichnis ist nicht notwendig.

Unterschrift

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Verzeichnis und Antrag gemachten Angaben, insbesondere, dass auf allen in der Spalte 8 angegebenen Erträgen die eidg. Verrechnungssteuer zu meinen/unseren oder zu Lasten der von mir/uns vertretenen Steuerpflichtigen abgezogen worden ist:

Ort und Datum: _____
Unterschrift Einzelperson / Ehemann / Partner(in) 1: _____

Unterschrift Ehefrau / Partner(in) 2: _____
Unterschrift Ehefrau / Partner(in) 3: _____

Detailverzeichnis Wertschriften und Guthaben

A standard linear barcode consisting of vertical black bars of varying widths on a white background.

Detailverzeichnis Wertschriften und Guthaben

A standard linear barcode is located at the bottom right of the page.

0026182103150

Seit

3

Hilfsblatt qualifizierte Beteiligungen im Privatvermögen

für deren Erträge die Durchführung des Teilbesteuerungsverfahrens beantragt wird



0026182104399

Reg.-Nr.:		
Einzelperson/Ehemann/Partner(in) 1:	Name:	Vorname:
Ehefrau/Partner(in) 2:	Name:	Vorname:
Name und Sitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft (nur Beteiligungen im Privatvermögen aufzuführen; Beteiligungen im Geschäftsvermögen sind im Formular 4 «Fragebogen für Selbständigerwerbende» auf Seite 4 zu deklarieren)		
Beteiligungs- quote Quoten ab 10%		Beteiligungsertrag 2018 Fr.
<p>Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung</p> <p>Voraussetzungen § 22 Absatz 1 Ziffer 6 StG bzw. Artikel 20 Absatz 1 bis DBG</p> <p>Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationscheinen (einschließlich Gratiskarten, Gratismennwert erhöhungen u. dgl.) sind im Umfang von 60% steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.</p> <p>Antrag auf Anwendung Teilbesteuerungsverfahren</p> <p>Die nebenstehend aufgeführten Erträge aus qualifizierten Beteiligungen im Privatvermögen sind in der vorliegenden Steuererklärung deklariert.</p> <p>Ich/wir beantrage(n) für diese Beteiligungsverträge die Anwendung des Teilbesteuerungsverfahrens zu 60% nach § 22 Absatz 1 Ziffer 6 StG bzw. Artikel 20 Absatz 1 bis DBG.</p> <p>Der Nachweis, dass die Voraussetzungen für die Besteuerung für das Teilbesteuerungsverfahren zu 60% erfüllt sind, muss von der steuerpflichtigen Person erbracht werden.</p> <p>Fehlt ein entsprechender Nachweis, erfolgt keine Anwendung des Teilbesteuerungsverfahrens, sofern die Voraussetzungen für eine privilegierte Besteuerung nicht offensichtlich erfüllt sind.</p> <p>1. Übertrag von Beiblättern</p> <p>2. Total Ertrag aus qualifizierten Beteiligungen im Privatvermögen für Teilbesteuerungsverfahren</p> <p>davon 40%</p> <p>3. Teilbesteuerungsabzug auf Beteiligungserträgen im Privatvermögen (40% von Ziffer 2)</p>		

4